

Hausordnung

Geschätzte Mieterinnen, geschätzte Mieter

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme. Vorliegende Hausordnung ist ein Leitfaden und Bestandteil des Mietvertrages. Im Sinne eines sorgsamen Umgangs mit den Nachbarn und der Liegenschaft, bitten wir Sie sich an diese Hausordnung zu halten. So tragen Sie zu einem angenehmen Wohnklima bei, von dem alle profitieren. Abweichungen bei einzelnen Punkten sind ausnahmsweise möglich.

1. Allgemeine Richtlinien

- Ab 20 Uhr müssen die Haustüre und alle übrigen ins Freie führenden Türen geschlossen sein.
- Achten Sie auf Ordnung und Sauberkeit in der Wohnung, im Keller und im Estrichabteil. Auch alle übrigen Räume sowie die Umgebung des Hauses sollten sich stets in ordentlichem Zustand befinden. Dafür sind alle Bewohnerinnen und Bewohner mitverantwortlich.
- Deponieren Sie im Treppenhaus, in gemeinsam genutzten Räumen, in Durchgängen und rund ums Haus keine Gegenstände wie Möbel, Schuhe, Spielzeug und Kehrriechtsäcke oder andere private Dinge. Auch nicht vorübergehend.
- Schütteln Sie Tischtücher, Teppiche, Teppichvorleger, Staubtücher, Staubwedel sowie Besen oder Flaumer nicht aus Fenstern und Balkonen oder im Treppenhaus aus.
- Hängen Sie auf Balkonen, vor Fenstern, an Storen oder Rollladen-Ausstellern keine Wäsche, Kleider oder andere Dinge auf. Erlaubt ist das Trocknen einzelner Kleidungsstücke auf Balkonen, wenn eine entsprechende hauseigene Vorrichtung vorhanden ist.
- Stellen Sie auf Balkonen keine Gegenstände wie beispielsweise Möbel oder Verkleidungen auf, die höher sind als die Balkonbrüstung.
- Werfen Sie keine Gegenstände aus den Fenstern oder von Balkonen respektive Terrassen ins Freie.
- Unterlassen Sie das Füttern von Vögeln von Fenstern oder Balkonen.

2. Ruhezeiten

- Ab 22.00 bis 07.00 Uhr gilt Nachtruhe. Bitte respektieren Sie das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarinnen und Nachbarn. Vermeiden Sie auch in den übrigen Zeiten übermässigen Lärm. Bitte halten Sie sich an folgende Regeln:
- Duschen und Badewanne füllen: frühestens ab 06.00 Uhr bis spätestens 22.00 Uhr
- Staubsaugen, Hämmern, Bohren und andere geräuschvolle Tätigkeiten: nur an Werktagen von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 20.00 Uhr
- Lautstärke Radio, TV und Musikinstrumente: bei offenen Fenstern oder Balkontüren so regulieren, dass die Nachbarn nicht gestört werden; übermässige Lautstärke auch bei geschlossenen Fenstern und Türen vermeiden
- Musizieren: maximal je eine Stunde zwischen 09.00 und 12.00 Uhr sowie zwischen 14.00 und 20.00 Uhr; kein Musizieren an Sonn- und allgemeinen Feiertagen
- Waschen und Trocknen: Benützung der Waschmaschinen und Tumbler in Gemeinschaftswaschküchen sowie in der Wohnung (falls vorhanden) frühestens ab 06.00 bis spätestens 22.00 Uhr
- Kinder: Das Spielen in Treppenhäusern, Gängen und gemeinsam genutzten Räumen ist nicht gestattet.

In Zweifelsfällen gelten die Lärmschutz-Vorschriften der örtlichen Behörden.

3. Waschküche, Trockenräume

Falls vorhanden, beachten Sie bitte die separate Waschküchenordnung.

4. Lift

Bitte beachten Sie die im Lift angeschlagenen Sicherheitsvorschriften und halten Sie die Liftanlage sauber. Kindern unter 10 Jahren ist die Benützung des Lifts nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

5. Grünflächen, Spielplätze und weitere Freiräume

Für die Benützung halten Sie sich bitte an die Vorgaben der Verwaltung und die Anweisungen des Hauswarts. Fussball spielen ist nur auf den dafür vorgesehenen, entsprechend gekennzeichneten Grünflächen erlaubt.

Decken Sie Sandkästen rasch ab, wenn die Kinder mit dem Spielen aufgehört haben. Sandkästen sind beliebte Katzenklos.

Ist die Pflege der Aussenräume Sache der Mieterinnen und Mieter, gilt die separate Gartenordnung.

6. Autoeinstellhalle und Besucherparkplätze

Die Besucherparkplätze sind ausschliesslich für die kurzfristige Benützung durch Besucherinnen und Besucher reserviert. Mieterinnen und Mietern ist das Abstellen von Fahrzeugen auf diesen Plätzen nicht gestattet.

7. Unterhalt und Reinigung

Sauberkeit schafft Wohlbefinden. Pflegen Sie Ihre Wohnung regelmässig und lassen Sie allfällige Schäden möglichst rasch und professionell beheben. Reinigen Sie Badewannen und Duschtassen nicht mit scharfen Mitteln.

Achten Sie darauf, dass Bodenabläufe und Abflusssrinnen auf Balkonen, respektive Terrassen nicht verstopft sind. Ziehen Sie bei Gewittergefahr Sonnenstoren, Rollläden und Lamellenstoren hoch.

Ziehen Sie Sonnenstoren nicht nass ein. Hat der Regen bereits eingesetzt, lassen Sie die Storen trocknen sobald dies wieder möglich ist. Bedenken Sie, dass Sie für allfällige Schäden bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben haftbar gemacht werden können.

Dem Mieter ist es untersagt, Abfallsäcke und Zeitungen im Treppenhaus, Hausflur oder allgemeinen Räumen zu lagern.